

**Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bebauungsplan
Sondergebiet-Kies, Stadt Ebersberg**

Landkreis: Ebersberg

30.03.2020

Auftraggeber:

Swietelsky Baugesellschaft mbH
Reith 9
85560 Ebersberg

Auftragnehmer:

Dr. Christof Manhart
Umweltplanung und zoologische Gutachten
Birkenweg 5
83410 Laufen
Tel.: 08682-955532
christof.manhart@t-online.de

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Lage des Vorhabens	4
3	Geltungsbereich	4
4	Wirkraum.....	5
4.1	Wirkungen des Vorhabens.....	5
4.1.1	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse.....	5
4.1.2	Anlagenbedingte Wirkprozesse	6
4.1.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse	6
5	Methodik	6
5.1	Zu prüfendes Artenspektrum	6
5.2	Grundlagen	7
5.2.1	Strukturkartierung	7
6	Biotopkartierung	7
7	Internationale Schutzgebiete.....	7
8	Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Vorprüfung.....	7
8.1	Säugetiere	7
8.2	Haselmaus	8
8.3	Reptilien.....	8
8.4	Amphibien	8
8.5	Vögel.....	8
8.5.1	Dauerhafte Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter.....	8
8.5.2	Saisonale Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Baum- und Gebüschbrüter.....	8
8.5.3	Käfer, Schmetterlinge, Libellen	9
8.5.4	Gefäßpflanzen	9
9	Fazit	10
10	Literatur	11
11	Anhang.....	12
12	Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.....	16

1 Einleitung

Die Firma Swietelsky GmbH plant auf dem bestehenden Grundstück zum Kiesabbau und der vorhandenen Asphaltmischanlage die Erweiterung des Kiesabbaus sowie die Errichtung eines Werkstatt- und Verwaltungsgebäudes. Vor dem Hintergrund der artenschutzrechtlichen Regelungen des aktuellen Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 44 und 45) ist bei Eingriffsvorhaben die Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erforderlich. Die artenschutzrechtliche Vorprüfung, auch Relevanzprüfung genannt, hat dabei die Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums zum Ziel, wobei eine projektspezifische Abschichtung erfolgt. Die vorliegende artenschutzrechtliche Vorprüfung folgt den Hinweisen zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Fassung mit Stand 07/2018 der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministeriums des Innern.

Im Rahmen der saP sind grundsätzlich alle in Bayern vorkommenden Arten der folgenden zwei Gruppen zu berücksichtigen:

1. die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
2. die europäischen Vogelarten entsprechend Artikel 1 Vogelschutzrichtlinie

Bezüglich der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1-3 u. 5 BNatSchG:

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Störungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,3 und 5 BNatSchG:

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verbot liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Arten verschlechtert.

Tötungs- und Verletzungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG:

Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei Errichtung oder durch die Anlage des Vorhabens sowie durch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor :

wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das *Tötungs- und Verletzungsrisiko* für Exemplare der betroffenen Arten *nicht signifikant erhöht* und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG);

wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG)

2 Lage des Vorhabens

In Abbildung 1 ist die Lage des Vorhabens dargestellt. Nördlich der Ortssteile Gmaind und Halbing im Landkreis Ebersberg befindet sich an der Staatsstraße ST 2086 ein bestehender Photovoltaik-Park auf einer ehemaligen Mülldeponie. Angrenzend befindet sich das Firmengelände der Swietelsky Baugesellschaft mbH mit Asphaltmischanlage, Kieswerk sowie ein vorhandener Kiesabbau.



Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs, rot umrandet.

3 Geltungsbereich

In Abbildung 2 ist die Lage der geplanten Firmenerweiterung dargestellt. Der Eingriffsbereich umfasst eine Fläche von 7600m². Der Gehölzbestand wird zum einen von einem dichten Strauchbewuchs (Holunder, Hasel) dominiert mit aufkommenden nitrophilen Hochstauden (Abb. 3 und 5), zum anderen von einem relativ dichten Baumbestand aus Erle, Eiche, Pappel, Ahorn, Weide und Fichte (Abb. 4 und 6). Der Brusthöhendurchmesser liegt zwischen 10 und 20cm.



Abbildung 2: Firmengelände der Swietelsky Baugesellschaft mbH (rot umrandet). der Eingriffsbereich ist gelb umrandet.



Abbildung 3: Beginn des Eingriffsbereichs Richtung Nordwesten.



Abbildung 4: Sicht auf den Eingriffsbereich Richtung Nordosten.



Abbildung 5: Dichter Strauchbewuchs aus Hasel und Holunder mit aufkommenden Hochstauden sowie Brombeere und Kratzbeere.



Abbildung 6: Dichter Baumbestand mit Erle als Hauptbaumart sowie Eiche, Pappel, Ahorn, Weide und Fichte als Nebenbaumarten.

4 Wirkraum

Der vorhabensbedingte Wirkraum kann über das Eingriffsgebiet hinausreichen. Er umfasst somit ggf. auch Bereiche außerhalb des direkten Eingriffsgebiets, in denen indirekte Beeinträchtigungen wie z. B. akustische oder optische Störungen, z. B. durch den Baubetrieb, auftreten. Der Wirkraum ist entsprechend der jeweils betroffenen Arten bzw. der auftretenden Wirkfaktoren abzugrenzen. Für wenig störungsempfindliche Artengruppen wie z. B. Insekten, bleibt er i. d. R. auf das Eingriffsgebiet und unmittelbar angrenzende Bereiche beschränkt. Insbesondere für störungssensiblere Gruppen oder Arten wie z. B. störungsempfindliche Brutvögel kann er jedoch auch das weitere Umfeld des Eingriffsgebiets umfassen. Hierbei sind ggf. auch Vorbelastungen im Gebiet zu berücksichtigen.

4.1 Wirkungen des Vorhabens

4.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

- Dauerhafter Lebensraumverlust durch Gehölzentnahme und Abbautätigkeit.
- Optische Störungen durch Baumaschinen (Stör- und Scheueffekte). Die Störungen kommen tagsüber zum Tragen, wobei eine betriebsbedingte Störung bereits vorliegt.

- Baubedingte Tötungen/Verletzungen von Individuen bzw. Entwicklungsformen z. B. im Rahmen der Baufeldräumung bzw. Stockrodung

4.1.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

- Flächenumwandlung/-beanspruchung durch dauerhaften Lebensraumverlust durch Gehölzentnahme.

4.1.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

- Änderung der Standortverhältnisse durch Gehölzentnahme und Abbautätigkeit.

5 Methodik

5.1 Zu prüfendes Artenspektrum

Als Grundlage für die artenschutzrechtliche Vorprüfung dienen die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern zusammengestellten und vom Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen des zu prüfenden Artenspektrums, die alle in Bayern noch aktuell vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Brutvogelarten und restlichen streng geschützten Arten enthalten (vgl. Anhang). Im Rahmen der Relevanzprüfung werden diese Arten hinsichtlich folgender Kriterien geprüft:

V: Wirkraum des Vorhabens liegt

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

für Liste B, Vögel: Vogelarten "im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend", wenn Brutnachweise/
Vorkommensnachweise nach dem Brutvogelatlas Bayern im Wirkraum und auch in den benachbarten TK25-
Quadranten nicht gegeben sind [0]

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfiler nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit und ohne weitere Prüfung davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 „Bestandsaufnahme“ fortzusetzen.

Eine tabellarische Übersicht über alle in Bayern artenschutzrechtlich relevanten Tierarten und deren Behandlung im Rahmen der Abschichtung findet sich im Anhang.

Für die im Rahmen der Vorprüfung ermittelten Arten ist in einem zweiten Schritt durch Bestandsaufnahmen bzw. durch Potenzialanalyse die einzelartenbezogene Bestandssituation im

Untersuchungsraum zu erheben. Gegebenenfalls sind die Ergebnisse der vorliegenden Relevanzprüfung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen, da aufgrund fortschreitender Kenntnisse über die Lebensraumausstattung des Wirkraumes die Einbeziehung von Arten notwendig werden kann, die zunächst ausgeschlossen wurden.

5.2 Grundlagen

Grundlagen für die Beurteilung eines möglichen Vorkommens einer Art im Gebiet und einer möglichen Betroffenheit durch den Eingriff sind:

- Geländebegehung am 24.03.2020 (Dr. Christof Manhart)
- Datenbankabfrage in der Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt Landkreis Ebersberg
- Internetrecherche Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern des Landesamts für Umwelt
- Atlas der Brutvögel in Bayern
- Rote Liste der gefährdeten Tiere Bayerns

5.2.1 Strukturkartierung

Bei der Begehung am 24.03.2020 wurde unter dem Aspekt dauerhafter Nistplätze für Vögel bzw. Quartiere für Fledermäuse der Waldbestand nach relevanten Strukturmerkmalen mittels Fernglas untersucht. Dazu gehören Spechthöhlen, Faul- oder Baumhöhlen, Spaltenquartiere oder Rindenabplattungen aber auch Horste von Greifvögeln oder Nester von Krähen.

Die Qualität der Quartiere wurden in die Kategorien "gut", "durchschnittlich" und "gegeben" eingestuft.

"gut": Dauerhafte Quartiere wie z.B. ausgebaute Spechthöhlen, große Faulhöhlen oder flächige Rindenabplattungen, die als Brutplatz oder Wochenstube für Vögel und Fledermäuse geeignet sind.

"durchschnittlich": Dauerhafte und gut zugängliche Quartiere wie beispielsweise Spalten durch Astabbrüche oder Faulhöhlen, die als Tagesquartier für Fledermäuse geeignet sind.

"gegeben": Wenig dauerhafte Quartiere wie lose Rinde, oder Quartiere die beispielsweise aufgrund des dichten Bewuchses schwer zugänglich sind oder nach oben offene Faulstellen, die wassergefüllt und wenig tief sein können und daher als Quartier nur unwahrscheinlich angenommen werden.

6 Biotopkartierung

Im erweiterten Umfeld des Geltungsbereichs befinden sich keine Biotope aus der Biotopkartierung Flachland. Dementsprechend sind vom Vorhaben keine erfassten Biotope betroffen und steht mit dem Eingriffsbereich in keinem funktionalen Zusammenhang.

7 Internationale Schutzgebiete

Von dem Vorhaben sind keine internationalen Schutzgebiete wie FFH- bzw. SPA Gebiete betroffen.

8 Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Vorprüfung

8.1 Säugetiere

Unter den Säugetieren sind insbesondere aus der Gruppe der Fledermäuse keine Arten zu erwarten, bei denen eine Wirkungsempfindlichkeit aufgrund des geplanten Vorhabens gegeben ist. Strukturen wie

Spechthöhlen, Faulhöhlen oder Spaltenquartiere, die als Wochenstuben bzw. Tagesquartier für Fledermäuse dienen könnten, sind nicht vorhanden und gehen durch die Gehölzentnahme nicht verloren. Die Arbeiten finden tagsüber statt, so dass eine Störung lichtempfindlicher Fledermausarten ausgeschlossen werden kann. Leitstrukturen sind durch die unmittelbar angrenzenden Waldbestände weiterhin vorhanden. Eine nachhaltige Verschlechterung lokaler Fledermauspopulationen ist nicht zu prognostizieren. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Nr. 1 - 3 sind nicht einschlägig.

8.2 Haselmaus

Eine Betroffenheit der Haselmaus kann nicht völlig ausgeschlossen werden. Der betroffene Gehölzbestand weist für die Haselmaus nötigen Unterwuchs bzw. Strauchbestand auf, der sowohl zur Anlage von Nestern als auch aufgrund ihrer Zusammensetzung als Nahrungshabitat geeignet ist. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1-3 sind als einschlägig zu betrachten.

8.3 Reptilien

Bei der Gruppe der Reptilien kann ein Vorkommen der Zauneidechse nicht völlig ausgeschlossen werden. Im Übergangsbereich Gehölzbestand sind Habitatrequisiten wie Sonnenplätze, Versteckplätze, Altgrasbestände und Überwinterungsmöglichkeiten vorhanden. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1-3 sind als einschlägig zu betrachten.

8.4 Amphibien

Im Eingriffsbereich befinden sich keine, zur Fortpflanzung von Amphibien geeigneten Gewässer. Im erweiterten Umfeld sind ebenfalls keine für Amphibien geeigneten Gewässer vorhanden, so dass potenzielle Wanderroute entlang des Eingriffsbereichs daher als unwahrscheinlich eingeschätzt werden. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1-3 sind nicht einschlägig.

8.5 Vögel

Die Vögel nehmen im Allgemeinen einen besonders großen Teil der artenschutzrechtlich relevanten Tierarten ein, da prinzipiell sämtliche heimische Brutvogelarten bei den Belangen des Artenschutzes zu berücksichtigen sind.

8.5.1 Dauerhafte Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter

Im Rahmen der Strukturkartierung wurden im Eingriffsbereich keine dauerhaften Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter bzw. Horste von Greifvögeln oder Nistplätze von Krähen festgestellt. Das Vorhaben führt daher zu keiner Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Höhlen-/Halbhöhlenbrüter. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 - 3 sind nicht einschlägig.

8.5.2 Saisonale Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Baum- und Gebüschbrüter

Der Gehölzbestand im Eingriffsbereich bietet potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten die für Vogelarten wie beispielsweise Goldammer oder Gelbspötter mit saisonalen Brutplätzen aus der Gilde der Gebüschbrüter geeignet sind. Für baumbrütende Vogelarten wie beispielsweise Sommer- und Wintergoldhähnchen, Erlenzeisig, Misteldrossel oder Tannenmeisen stellt der Baumbestand ebenfalls eine Fortpflanzungs- und Ruhestätte dar. Grundsätzlich sind für gebüsch- und baumbrütende Vogelarten im räumlichen Zusammenhang ausreichend Ersatzlebensräume in erreichbarer und gleicher Qualität vorhanden, so dass mit der Gehölzentnahme kein Verlust essentieller Lebensräume gegeben ist. Zur Vermeidung des Verbotstatbestands der Tötung nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 von Individuen oder Gelegen und Nestlingen ist als Maßnahme zur Vermeidung die Gehölzentnahme nur

innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Zeitraums vom 1. Oktober bis 1. März durchzuführen (Bundesnaturschutzgesetz §39).

8.5.3 Käfer, Schmetterlinge, Libellen

Bei den Käfern, Schmetterlingen und Libellen ist aufgrund der Biotopausstattung nicht mit Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten zu rechnen. In Bezug auf die Tagfalter ist in dem Gehölzbestand ein Vorkommen der Eiablage- und Raupenfutterpflanze *Sanguisorba officinalis* unwahrscheinlich, so dass mit dem Hellen bzw. Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings aufgrund der fehlenden Lebensraumbedingungen nicht zu rechnen ist. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 bis 3 sind nicht einschlägig.

8.5.4 Gefäßpflanzen

Aus der Gruppe der artenschutzrechtlich relevanten Gefäßpflanzen sind aufgrund der Standortbedingungen keine Vorkommen im Eingriffsbereich zu erwarten. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 bis 3 sind nicht einschlägig.

9 Fazit

Am 24.03.2020 erfolgte eine Geländebegehung des Eingriffsbereichs und dessen Umgriff.

Für die Gruppe der Säugetiere kann eine Betroffenheit durch das Vorhaben in Bezug auf die Gruppe der Fledermäuse ausgeschlossen werden. Es werden durch das Vorhaben keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse entfernt oder geschädigt, Leitstrukturen beeinträchtigt oder essentielle Nahrungshabitate zerstört, die zu einem Verbotstatbestand nach §44 Abs. 1 Nr. 1-3 führen.

Für die Haselmaus stellt der Eingriffsbereich einen potenziellen Lebensraum dar, so dass ein Vorkommen dieser Art nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Zur Klärung des Sachverhalts ist im Eingriffsbereich eine Untersuchung mittels Nistboxen ein Vorkommen der Haselmaus abzuklären.

In Bezug auf Vogelarten mit dauerhaften Brutplätzen befinden sich im Eingriffsbereich keine Gehölze, die als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für höhlen- oder halbhöhlenbrütende Vogelarten geeignet sind. Ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist für Arten dieser Gilde nicht gegeben. Damit kann auch der Verbotstatbestand der Tötung in Bezug auf Fortpflanzungsstadien ausgeschlossen werden.

Für Vögel mit saisonalen Brutplätzen sind Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 Nr. 1 gegeben, da mit der Gehölzentnahme baum- und gebüschbrütende Vogelarten im Hinblick auf den Verlust von Gelegen oder Nestlingen geschädigt werden könnten. Für Arten dieser Gilde sind im Umfeld des Eingriffsbereichs geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten in erreichbarer und gleicher Qualität vorhanden. Zur Vermeidung des Verbotstatbestands der Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG hat die Gehölzentnahme außerhalb der Vogelbrutzeit zu erfolgen.

In Bezug auf die Reptilien kann ein Vorkommen insbesondere der Zauneidechse im Eingriffsbereich nicht völlig ausgeschlossen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher eine Verwirklichung von Verbotstatbeständen nach §44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG im Zusammenhang mit dem Vorhaben nicht ausgeschlossen werden. Zur Überprüfung des Vorkommens der Zauneidechse sind in den Monaten April und Mai 2020 im Eingriffsbereich drei Geländebegehungen durchzuführen.

Bezüglich der Amphibien sind im Eingriffsbereich keine geeigneten Fortpflanzungsgewässer bzw. Überwinterungshabitate vorhanden, die vom Vorhaben betroffen sein könnten. Eine Verwirklichung von Verbotstatbeständen im Sinne des §44 Abs. 1 Nr. 1-3 ist daher nicht gegeben.

Bezüglich der Insekten bzw. Gefäßpflanzen sind keine artenschutzrechtlich relevanten Arten aufgrund der fehlenden Lebensraumbedingungen bzw. Standortverhältnisse zu erwarten.

Die Ergebnisse und das weitere Vorgehen sollten mit der Unteren Naturschutzbehörde in Ebersberg abgestimmt werden.

30.03.2020

Dr. Christof Manhart

10 Literatur

BAUER, H.G.; BEZZEL, E.; FIEDLER, W. (2012): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Auöa Verlag

BAYERISCHESLANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2005): Brutvögel in Bayern. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer Verlag.

BAYERISCHESLANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer Verlag.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2014): Tagfalter in Bayern.

BAYERISCHESLANDESAMT FÜR UMWELT (2004): Fledermäuse in Bayern. Ulmer Verlag

11 Anhang

Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,
- Brutvogelarten in Bayern nach dem Brutvogelatlas (BEZZEL et AL. 2005: S. 33ff; Erhebungszeitraum 1996-1999; ohne Irrgäste und Zooflüchtlinge
- restlichen, nach BNatSchG streng geschützten Arten.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

V: Wirkraum des Vorhabens liegt

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

für Liste B, Vögel: Vogelarten "im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend", wenn Brutnachweise/
Vorkommensnachweise nach dem Brutvogelatlas Bayern im Wirkraum und auch in den benachbarten TK25-
Quadranten nicht gegeben sind [0]

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit und ohne weitere Prüfung davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 „Bestandsaufnahme“ fortzusetzen.

Eine tabellarische Übersicht über alle in Bayern artenschutzrechtlich relevanten Tierarten und deren Behandlung im Rahmen der Abschichtung findet sich im Anhang.

Für die im Rahmen der Vorprüfung ermittelten Arten ist in einem zweiten Schritt durch Bestandsaufnahmen bzw. durch Potenzialanalyse die einzelartenbezogene Bestandssituation im Untersuchungsraum zu erheben. Gegebenenfalls sind die Ergebnisse der vorliegenden Relevanzprüfung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen, da aufgrund fortschreitender Kenntnisse über die Lebensraumausstattung des Wirkraumes die Einbeziehung von Arten notwendig werden kann, die zunächst ausgeschlossen wurden.

Anhang

Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,
- Brutvogelarten in Bayern nach dem Brutvogelatlas (BEZZEL et AL. 2005: S. 33ff; Erhebungszeitraum 1996-1999; ohne Irrgäste und Zooflüchtlinge
- restlichen, nach BNatSchG streng geschützten Arten.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

- V:** Wirkraum des Vorhabens liegt
- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

für Liste B, Vögel: Vogelarten "im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend", wenn Brutnachweise/ Vorkommensnachweise nach dem Brutvogelatlas Bayern im Wirkraum und auch in den benachbarten TK25-Quadranten nicht gegeben sind [0]

- L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)
- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
- E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art
- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

- X** = ja
0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

- X** = ja
0 = nein

für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP dagegen entbehrlich.

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2016)

Kategorien	
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

Kategorien	
00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft

RLD: RoteListe Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Tiere (ohne Vögel): BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2014)

für Vögel: BAUER ET AL. (2016)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

für Flechten: WIRTH ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach §10 Abs.2 Ziff.11 BNatSchG

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt
Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

12 Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

					Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-BY	RL-D	EHZ Kontinental	Bemerkung	
V	L	E		NW	PO	Säugetiere					
X	0	0				Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	3	2	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Castor fiber	Biber		V	g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Plecotus auritus	Braunes Langohr		V	g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Eptesicus serotinus	Breitflügel-Fledermaus	3	G	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Myotis nattereri	Fransenfledermaus			g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	2	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Nyctalus noctula	Großer Abendsegler		V	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Myotis myotis	Großes Mausohr		V	g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	X			X	Muscardinus avellanarius	Haselmaus		G	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	2	D	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus		V	g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	3	2	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	V	D	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	3	G	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus			u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Myotis daubentonii	Wasserfledermaus			g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

X	0	0			Pipistrellus kuhlii	Weißrandfledermaus			g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Vespertilio murinus	Zweifarbflodermas	2	D	?	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermas			g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

V	L	E	NW	PO	Vogel					
X	0	0			Calidris alpina	Alpenstrandläufer		1	R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Falco subbuteo	Baumfalke		3	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Anthus trivialis	Baumpieper	2	3	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Gallinago gallinago	Bekassine	1	1	B:s, R:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Anthus spinoletta	Bergpieper			B:?	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Remiz pendulinus	Beutelmeise	V		B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Carduelis flammea	Birkenzeisig			W:g, R:g, B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Cyanecula svecica	Blaukehlchen			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Carduelis cannabina	Bluthänfling	2	3	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Anser albifrons	Blässgans			W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Anthus campestris	Brachpieper	0	1	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Tadorna tadorna	Brandgans	R		B:u, D:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Tringa glareola	Bruchwasserläufer		1	R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

X	0	0			Corvus monedula	Dohle	V		B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	X		X	Sylvia communis	Dorngrasmücke	V		B:g	geeignete Lebensraumbedingungen vorhanden, Wirkempfindlichkeit gegeben.
X	0	0			Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	3		B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Alcedo atthis	Eisvogel	3		B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	X		X	Carduelis spinus	Erlenzeisig			W:g, R:g, B:g	geeignete Lebensraumbedingungen vorhanden, Wirkempfindlichkeit gegeben.
X	0	0			Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Locustella naevia	Feldschwirl	V	3	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Passer montanus	Feldsperling	V	V	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Pandion haliaetus	Fischadler	1	3	B:s, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3		B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	1	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Sterna hirundo	Flußseeschwalbe	3	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	X		X	Hippolais icterina	Gelbspötter	3		B:u	geeignete Lebensraumbedingungen vorhanden, Wirkempfindlichkeit gegeben.
X	X	X		X	Emberiza citrinella	Goldammer		V	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen vorhanden, Wirkempfindlichkeit gegeben.
X	0	0			Anser anser	Graugans			B:g, W:g, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Ardea cinerea	Graureiher	V		B:g, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Picus canus	Grauspecht	3	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Numenius arquata	Grosser Brachvogel	1	1	B:s, R:s, W:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

X	0	0			Picus viridis	Grünspecht			B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Mergus merganser	Gänsesäger		V	B:u, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Accipiter gentilis	Habicht	V		B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper	3	3	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Podiceps cristatus	Haubentaucher			B:g, R:g, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Lullula arborea	Heidelerche	2	V	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Columba oenas	Hohлтаube			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Cygnus olor	Höckerschwan			B:g, W:g, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Calidris pugnax	Kampfläufer	0	1	R:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	B:s, R:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3		B:?	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Dryobates minor	Kleinspecht	V	V	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Spatula querquedula	Knäkente	1	2	B:s, D:?	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Netta rufina	Kolbenente			B:g, R:g, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Corvus corax	Kolkrabe			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Phalacrocorax carbo	Kormoran			B:u, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Circus cyaneus	Kornweihe	0	1	W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Anas crecca	Krickente	3	3	B:s, W:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

X	0	0			Larus ridibundus	Lachmöwe			B:g, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Spatula clypeata	Löffelente	1	3	B:s, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Apus apus	Mauersegler	3		B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Larus michahellis	Mittelmeermöwe			B:g, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Aythya nyroca	Moorente	0	1	R:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Buteo buteo	Mäusebussard			B:g, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Luscinia megarhynchos	Nachtigall			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Lanius collurio	Neuntöter	V		B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Emberiza hortulana	Ortolan	1	3	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Mareca penelope	Pfeifente	0	R	R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Oriolus oriolus	Pirol	V	V	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Lanius excubitor	Raubwürger	1	2	B:s, W:?	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	3	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Aegolius funereus	Raufußkauz			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Locustella luscinioides	Rohrschwirl			B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Circus aeruginosus	Rohrweihe			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Tadorna ferruginea	Rostgans			B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

X	0	0			Milvus milvus	Rotmilan	V	V	B:u, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Tringa totanus	Rotschenkel	1	3	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Corvus frugilegus	Saatkrähe			B:g, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Bucephala clangula	Schellente			B:g, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger			B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Locustella fluviatilis	Schlagschwirl	V		B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Tyto alba	Schleiereule	3		B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Mareca strepera	Schnatterente			B:g, R:g, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher	2		B:u, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Saxicola torquatus	Schwarzkehlchen	V		B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Larus melanocephalus	Schwarzkopfmöwe	R		B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Milvus migrans	Schwarzmilan			B:g, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Dryocopus martius	Schwarzspecht			B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Ciconia nigra	Schwarzstorch			B:g, R:?	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Egretta garzetta	Seidenreiher			B:s, S:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Ardea alba	Silberreiher			S:g, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Accipiter nisus	Sperber			B:g, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Glaucidium passerinum	Sperlingskauz			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Anas acuta	Spießente		3	D:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

X	0	0			Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	1	1	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Larus cachinnans	Steppenmöwe		R	W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Gavia stellata	Sternaucher			W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Larus canus	Sturmmöwe	R		B:u, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Aythya ferina	Tafelente			B:g, W:g, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Gallinula chloropus	Teichhuhn		V	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	3	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe	0	1	R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Falco tinnunculus	Turmfalke			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Limosa limosa	Uferschnepfe	1	1	B:s, R:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Riparia riparia	Uferschwalbe	V	V	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Bubo bubo	Uhu			B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Coturnix coturnix	Wachtel	3	V	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Strix aluco	Waldkauz			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Asio otus	Waldohreule			B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Scolopax rusticola	Waldschnepfe		V	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Tringa ochropus	Waldwasserläufer	R		B:?, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

X	0	0			Falco peregrinus	Wanderfalke			B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Cinclus cinclus	Wasseramsel			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Rallus aquaticus	Wasserralle	3	V	B:g, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Ciconia ciconia	Weißstorch		3	B:u, R:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Pernis apivorus	Wespenbussard	V	3	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Upupa epops	Wiedehopf	1	3	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Anthus pratensis	Wiesenpieper	1	2	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Motacilla flava	Wiesenschafstelze			B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Circus pygargus	Wiesenweihe	R	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Ixobrychus minutus	Zwergdommel	1	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Ficedula parva	Zwergschnäpper	2	V	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Mergellus albellus	Zwergsäger			W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

V	L	E		NW	PO	Kriechtiere					
X	0	0				Coronella austriaca	Schlingnatter	2	3	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	X			X	Lacerta agilis	Zauneidechse	V	V	u	geeignete Lebensraumbedingungen vorhanden, Wirkempfindlichkeit gegeben.

V	L	E		NW	PO	Lurche					
X	0	0				Bombina variegata	Gelbbauchunke	2	2	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

X	0	0			Triturus cristatus	Kammolch	2	V	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Pelophylax lessonae	Kleiner Wasserfrosch	D	G	?	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Hyla arborea	Laubfrosch	2	3	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Rana dalmatina	Springfrosch	3		g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Bufo viridis	Wechselkröte	1	3	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

V	L	E		NW	PO	Schmetterlinge				
X	0	0			Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Phengaris teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Coenonympha hero	Wald-Wiesenvögelchen	2	2	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

V	L	E		NW	PO	Weichtiere				
X	0	0			Unio crassus (Gesamtart)	Bachmuschel	1	1	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

V	L	E		NW	PO	Gefäßpflanzen				
X	0	0			Cypripedium calceolus	Europäischer Frauenschuh	3	3	u	geeignete Standortbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Helosciadium repens	Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	2	1	u	geeignete Standortbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Gladiolus palustris	Sumpf-Siegwurz	2	2	u	geeignete Standortbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

